fremden Regierungen über [illegible] halten, nicht veröffentlichen, mit Ausnahme von denjenigen, welche sie uns zum Zwecke der Veröffentlichung übergeben. Im vorliegenden Falle, in dem die Angelegenheit kürzlich im Parlament des betreffenden Landes zur Diskussion gelangt ist, kann ich den Kapitän Faber nur auf die veröffentlichten Erklärungen der österreichisch-ungarischen Regierung verweisen.

Spanien.

Amnestie. Beim Empfang einer Abordnung der republikanischen Mitglieder des Parlaments erklärte der Ministerpräsident, daß alle Vertriebenen, insbesondere auch die nach den Juliereignissen in Barcelona Vertriebenen, infolge der schon bekannt gegebenen Amnestie frei nach Spanien zurückkehren können. Trotzdem bestand die die Abordnung darauf, daß die Regierung den Cortes einen neuen Amnestieentwurf unterbreite.

Amerika.

Eine revolutionäre Bewegung in Mexiko. Ein Telegramm aus Cananea in Mexiko meldet eine revolutionäre Bewegung und die Verkündung des Kriegsgesetzes in Cananea und anderen Grenzstädten. Die Bewegung ist im nördlichen Teile von Mexiko unter jungen Leuten entstanden, welche politische Freiheiten verlangt hatten. Der Ausbruch war für den Wahltag am 26. d. M. beabsichtigt. In der Provinz Sonora sind Hunderte von Verhaftungen vorgenommen und die Anführer depotiert worden.

Frankreich in Marokko. Langsam, aber sicher dringt Frankreich in Marokko vor, seine friedliche Einwirkung durch das Vorschieben bewaffneter Stützpunkte stärkend. Während der ersten Junitage fand eine Polizeioperation in der Gegend von Metarka und Anual in Ostmarokko statt, der nunmehr eine ganz ähnliche Operation im Norden des Muluya-Flusses folgen soll. Es soll sich darum handeln, die Sicherheit der Handelsstraße, die längs der Flußufer verläuft, zu gewährleisten, wenigstens soweit sie die sogenannte französische Einflußsphäre berührt. Zu diesem Zweck ist eine etwa 1100 Mann starke Erkundungsabteilung in Udjda in der Bildung begriffen. Sie wird aus zwei Kompagnien eingeborener Schützen, einer Kompagnie der Fremdenlegion, einer Schwadron Spahis und vielleicht auch einer Schwadron berittener Jäger, sowie einer Sektion Gebirgsartillerie und dem zugehörigen Train bestehen. Diese Truppen werden bis Taurirt gegenüber einer wichtigen Furt des Muluya vordringen und dort einen permanenten Posten errichten.

Asien.

Verbot der Heirat mit Ausländern. Die diplomatischen Vertreter Chinas im Ausland haben den Auftrag erhalten, den in Europa und in Amerika studierenden chinesischen Studenten mitzuteilen, daß das Ministerium für Erziehungswesen ein Verbot erließ, wonach den Studenten untersagt wird, eine Ehe mit einer Ausländerin einzugehen.

[illegible] der Sitzung des Stadtrats vom 21. [illegible] Vorsitzender: Bürgermeister Hartmann. [illegible] wesend: Sämtliche Ratsmitglieder. 1. [illegible] nimmt in Sachen des Erlasses des baurechtlichen Ortsgesetzes davon Kenntnis, daß das Stadtverordneten-Kollegium die im § 20 vorgesehene 10jährige Frist gestrichen hat, innerhalb deren die Anlieger der inneren Stadt im Falle von Umpflasterungen des Fahrdammes von der Erstattung der hierfür aufgewendeten Kosten befreit bleiben sollten. Während der Rat in seinem Entwurf davon ausging, daß nach Ablauf dieser 10jährigen Frist sowohl die Anlieger der inneren, als der äußeren Stadt gleichmäßig zu den Anliegerleistungen herangezogen werden sollten, wurden nach dem Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums die Anlieger der inneren Stadt für alle Zukunft von der Erstattung der Kosten für den Fahrdamm befreit bleiben. Mit Rücksicht auf die sonach gegenüber dem Entwurf veränderte Sachlage erachtet es der Rat, ehe er endgültige Entschließung faßt, für angezeigt, durch den Bauausschuß vorerst erörtern zu lassen, ob er eine anderweite Regelung der Angelegenheit im Sinne eines entsprechenden Ausgleichs der von den Anliegern der inneren und der äußeren Stadt zu bewirkenden Beiträge für die Kosten des Fahrdammes vorzuschlagen hat. 2. Der Rat beschließt, einem Angebot der Gemeinde Geißmannsdorf entsprechend, das sogen. Berghaus unter den mit der Gemeinde wegen der Wegeunterhaltung vereinbarten Bedingungen für 1400 M anzukaufen; der Kaufpreis soll aus den Mitteln der Substantialkasse, die einen Bestand von über 5000 M aufweist, entnommen werden. Hierzu ist die Mitentschließung des Stadtverordnetenkollegiums einzuholen. 3. Im Jahre 1913 vollendet sich ein Zeitraum von 100 Jahren, seitdem die hiesige Stadt durch Brand vollständig zerstört wurde; es ist in Aussicht genommen, worüber noch später Beschluß gefaßt werden soll, diesen Erinnerungstag in besonderer Weise zu feiern. Es soll bereits jetzt an das Königl. Ministerium des Innern ein Gesuch gerichtet werden mit der Bitte, aus Anlaß jenes Erinnerungstages aus Mitteln des Kunstfonds der Stadt ein Gedenkzeichen, vielleicht in Form eines Marktbrunnens, zu stiften. In dem Gesuch soll die Bereitwilligkeit erklärt werden, daß die Stadt für das Kunstwerk einen Beitrag von 5000 M leistet. Die Mitentschließung der Stadtverordneten ist hierzu erforderlich. 4. In Sachen der Vornahme der Butterrevision beschließt man, diese künftig in der Weise auszuführen, daß die Butter an Ort und Stelle dort, wo die verkaufenden Personen betroffen werden, nachgewogen wird; die Kontrolle auf der Polizeiwache soll nur dann stattfinden, wenn ein Mindergewicht festgestellt worden ist.

* **Bischofswerda, 22. Juni. Hausbesitzerverein.** Zur Bildung eines Hausbesitzervereins war [illegible] Kollegium zur Bildung einer Organisation. Als [illegible] Redner [illegible] Baumeister Schäbitz das Wort. Nachdem [illegible] Bildung des Vereins eingetreten nach mehrere Reden gesprochen hatten und die Einmütigkeit der Versammlung zur Gründung zum Ausdruck gekommen war, wurde zur Wahl der Vorstandschaft geschritten. Durch Zuruf wurde Herr Kreisstraßenmeister Klöter zum Vorsitzenden, ferner die Herren Kaufmann Weise als Schriftführer und Schornsteinfegermeister Nutsch als Kassier gewählt. Zur Vorberatung der Satzungen wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Maurermeister Schäbitz, Hausbesitzer Körner, Lehrer Mäder, Postassistent Schmidt, Restaurateur Enax und Bauunternehmer Zimmermann ernannt. Demnächst soll ein Vortrag des Sekretärs des Landesverbandes der Sächsischen Hausbesitzervereine hier stattfinden. Das baurechtliche Ortsgesetz kam ebenfalls zur Erörterung, wobei wieder in einmütiger Weise dagegen Stellung genommen wurde. Fast sämtliche Anwesenden zeichneten sich als Mitglieder in die zirkulierende Liste ein und es verfügt somit der Verein schon über eine ansehnliche Mitgliederzahl. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit Worten des Dankes und dem Wunsche für ein kräftiges Blühen und Gedeihen des Vereins und wies auch darauf hin, daß ein etwa zur Gründung kommender Mieterbewohnerverein keineswegs eine Gegnerschaft im Hausbesitzerverein finden werde, sondern daß ein gutes Zusammenarbeiten wünschenswert sei.

* **Bischofswerda, 22. Juni. Eine prächtige Aussicht** bot sich in den letzten Tagen, insbesondere gestern Dienstag, den zahlreichen Bergfreunden. Bei ziemlich kühlem Südostwind war der Aufstieg durchaus nicht beschwerlich und eben belohnte den Wanderer eine Fernsicht, wie sie selten in warmen Sommertagen geboten ist. Je nach dem Stande der Sonne sah man vom Spitzberg weithin nach Böhmen, in die sächsische Schweiz und das Niederland, während im Osten das Riesengebirge in seinen höchsten Erhebungen (Schneekoppe, Hohes Rad, Große Sturmhaube rc.) sichtbar war. Die Verpflegung der zahlreichen Gäste war überall ausgezeichnet und erfreute sich allgemeiner Anerkennung.

* **Bischofswerda, 22. Juni. Unfallverhütung beim Obstpflücken.** Nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft dürfen zum Abernten der Baumfrüchte nur solche Leitern verwendet werden, die in gutem und brauchbarem Zustande sich befinden und am Fuße mit eisernen Spitzen beschlagen sind; auch ist jede Leiter nach dem Anlegen sofort mit wenigstens zwei mit eisernen Spitzen beschlagenen Stützen von entsprechender Länge zu stützen. Den Betriebsunternehmern und Pächtern von Obstnutzungen wird die genaueste Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften aufgegeben und ihnen zur Pflicht gemacht, die beim Obstpflücken beschäftigten Arbeiter über jene Unfallverhütungsvorschriften zu belehren und zur strengsten Befolgung anzuhalten.

* **Bischofswerda, 22. Juni. Der Genuß unreifen Obstes** hat alljährlich zu Todesfällen geführt. Meistens sind es Kinder, die unbeaufsichtigt die unreifen Früchte genießen. Ruhrartige Erkrankungen sind die Folge, denen der junge Organismus nur zu oft erliegt. Bei einem Landaufenthalt sind die Kinder besonders zu belehren und zu beaufsichtigen, da auf dem Lande die Gelegenheit zum Genuß unreifen Obstes natürlich ungleich größer ist. — Eine Warnung ist auch angebracht vor dem Genuß von Rhabarberblättern. Sie sind giftig, weil sie, was nicht allgemein bekannt ist, Oxalsäure enthalten, deren Genuß unter Umständen sehr nachteilige Folgen haben kann. In Ihlfeld erkrankte eine Familie, die anstatt der Stengel des Rhabarbers die Blätter spinatartig gekocht und genossen hatte.

* **Bischofswerda, 22. Juni. Einnahmen der Staatseisenbahnen.** Nach den vorläufigen Festsetzungen betrugen die Einnahmen bei den sächsischen Staatseisenbahnen im Monat Mai 14 275 000 M oder 952 500 M mehr als im selben Monat des Vorjahres. Hiervon erbrachte der Personenverkehr 6 065 000 M, mehr 946 800 M, und der Güterverkehr 8 210 000 M, mehr 5700 M. Die außerordentliche Steigerung der Personenverkehrseinnahme ist größtenteils auf das diesjährige prächtige Maiwetter zurückzuführen, das insbesondere auch das Pfingstfest auszeichnete. Der für dieses Fest in Frage kommende Verkehr fiel diesmal voll in den Mai, während im Vor-

Von dem Schauplatz der neuesten Erdbebenkatastrophe in Süditalien.
Zeltlager für die obdachlosgewordene Bevölkerung von Calitri.

Bei dem letzten Erdbeben in Süditalien wurde die apulische Ortschaft Calitri besonders hart betroffen. Eine große Anzahl von Häusern brach infolge des heftigen Erdstoßes zusammen; viele der Bewohner wurden durch stürzende Trümmer erschlagen, die anderen retteten nur das nackte Leben. Die Rettungs- und Hilfsarbeiten gingen unter persönlicher Leitung des Königspaares vor sich, das rasch aus Rom herbeigeeilt war. Man brachte die Obdachlosen in einem Zeltlager unter und sorgte so gut wie möglich für ihren Unterhalt. Die dafür nötigen Mittel hat der Staat zum Teil bewilligt, der Rest wurde durch private Wohltätigkeit aufgebracht.